

## Elternvertreter

### Beitrag von „schlauby“ vom 4. September 2008 16:51

Ich habe mal das schulrecht bemüht ...

da kann man zwar von seinem amt zurücktreten, aber von einer neuwahl wird nichts gesagt.

nun sollte es also eine frage der elternschaft sein, ob sie sich denn eine weitere vertretung wünscht und somit in ihrer mitte danach suchen muss. natürlich ist eine ev auch für dich als lehrer ein guter ansprechpartner - aber im grunde sind es die eltern, die hier von ihren mitbestimmungsrecht keinen gebrauch machen.

ich würde es der vertretung auch so sagen: wenn sie möchten, laden sie zu einem weiteren elternabend ein (anlass: nachwahl) und wählen sie eine ev nach. wenn sie das nicht wünschen, ist das eben so!

soll dann nicht mehr dein problem sein (auch wenn's eigentlich schade ist).